

03.02.92

Wi

Verordnung

der Bundesregierung

Siebzehnte Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

A. Zielsetzung

1. Kürzung der Länderliste H
2. Einführung der Länderliste I für Nuklearwaren

B. Lösung

Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Fristablauf: 02.03.92

03.02.92

Wi

Verordnung

der Bundesregierung

Siebzehnte Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler

Bonn, den 3. Februar 1992

021 (423) - 651 09 - Au 143/92

An den
Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich gemäß § 27 Abs. 2 des Außenwirtschaftsgesetzes die von der Bundesregierung beschlossene

Siebzehnte Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

mit Begründung und Vorblatt.*)

Die Verordnung wurde am 30. Januar 1992 im Bundesanzeiger Nr. 20 verkündet. Sie wird gleichzeitig dem Präsidenten des Deutschen Bundestages mitgeteilt.

Federführend ist der Bundesminister für Wirtschaft.

5.5 km

Fristablauf: 02.03.92

*) Vom Umdruck der o. a. Verordnung wird abgesehen, da diese am 30. Januar 1992 im Bundesanzeiger Nr. 20 bereits verkündet worden ist.

13.03.92

Beschluß

des Bundesrates

zur

Siebzehnten Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

Der Bundesrat hat beschlossen, von einer Stellungnahme gemäß § 27 Abs. 2 des Außenwirtschaftsgesetzes abzusehen.

Der Beschluß ist entsprechend § 35 GO BR gefaßt worden.